

## **Aktuelle Änderungen bei den EU-Schwellenwerten für öffentliche Aufträge ab 2024**

Anpassung der EU-Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge ab 01.01.2024

Die festgelegten Änderungen, die für alle EU-Mitgliedstaaten gelten, sind folgende:

### **Richtlinie für klassische öffentliche Aufträge (2014/24/EU):**

- Bauleistungen: 5.538.000 Euro (statt bisher 5.382.000 Euro)
- Liefer-/Dienstleistungen: 221.000 Euro (statt bisher 215.000 Euro)
- Zentrale Regierungsdienststellen: 143.000 Euro (statt bisher 140.000 Euro)

### **Sektorenrichtlinie und Richtlinie Verteidigung und Sicherheit (2014/25/EU und 2009/81/EG):**

- Bauleistungen: 5.538.000 Euro (statt bisher 5.382.000 Euro)
- Liefer-/Dienstleistungen: 443.000 Euro (statt bisher 431.000 Euro)

### **Konzessionsrichtlinie (2014/23/EU):**

- 5.538.000 Euro (statt bisher 5.382.000 Euro)

Es ist wichtig zu betonen, dass diese Schwellenwerte in Deutschland nicht mehr durch den Gesetzgeber umgesetzt werden müssen. Sie gelten unmittelbar durch die dynamischen Verweisungen in den Vergabeverordnungen.

Die Gültigkeit der neuen Schwellenwerte ist bis zum **31. Dezember 2025 begrenzt**. Wir empfehlen allen Unternehmen, die in diesem Bereich aktiv sind, ihre Prozesse entsprechend anzupassen, um die Einhaltung der neuen Schwellenwerte sicherzustellen.